

# PAHN INGENIEURE

Prof. Dr.-Ing. Gundolf Pahn  
Prüfingenieur für Standsicherheit VPI  
Massivbau - Metallbau

Schliebener Straße 70 03535/22096  
04916 Herzberg 03535/22097  
pb@pahn-ing.de

Prüfverzeichnis- Nummer <sup>1)</sup>

Landkreis:

Aktenzeichen untere Bauaufsichtsbehörde <sup>2)</sup>

## Antrag auf Prüfung der bautechnischen Nachweise für Bauvorhaben gemäß § 66 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

### 1. Bauherr / Antragsteller / Kostenbescheidempfänger <sup>3)</sup>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Telefon

### 2. Kostenbescheidempfänger (wenn abweichend von Ziffer 1.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Telefon

### 3. Bezeichnung des Bauvorhabens

<input type="text"/>
Bezeichnung des Bauvorhabens

### 4. Entwurfsverfasser

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Telefon

### 5. Standort des Bauvorhabens

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Flur, Flurstück

### 6. Angaben zur Gebührenberechnung

Bauteil 1	Bauteil 2/Teilobjekt 2 <sup>4)</sup>	Bauteil 3/Teilobjekt 3 <sup>4)</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung (z.B. Hauptgebäude)	Beschreibung (z.B. Garage)	Beschreibung (z.B. Nebengebäude)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten	Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten	Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten

<sup>1)</sup> wird durch den Prüfingenieur eingetragen  
<sup>2)</sup> soweit bekannt

<sup>3)</sup> Adressänderungen sind dem Prüfingenieur und der BVS mitzuteilen  
<sup>4)</sup> sofern mehrere unterschiedliche Bauabschnitte/Teilobjekte geplant sind

## 7. Rechtliche Grundlagen

Der Bauherr gem. Pkt. 1 bzw. der bevollmächtigte Vertreter gem. Pkt. 2 beantragt die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen gemäß § 12 der Bautechnische Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) in Verbindung mit § 66 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl.I – Nr. 14 vom 20. Mai 2016).

Der Prüfsachverständige bescheinigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen gem. Pkt. 9 und dokumentiert die Ergebnisse in einem Prüfbericht entsprechend den Festlegungen des § 13 BbgBauPrüfV.

## 8. Prüfgebühren

Die Prüfgebühren werden gemäß § 2 der Baugebührenordnung (BbgBauGebO) auf der Grundlage von anrechenbaren Bauwerten ermittelt.

Die anrechenbaren Bauwerte sind nicht identisch mit der Kostenermittlung eines Architekten oder dem Ergebnis einer Ausschreibung. Sie werden ermittelt aus dem Bruttorauminhalt, multipliziert mit dem durchschnittlichen Bauwert je nach Gebäudeart entsprechend Anlage 2 BbgBauGebO. Teilrechnungen sind grundsätzlich vereinbart.

**Die Kostenbescheide über die Gebühren werden von der Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS) der Prüfsachverständigen für Standsicherheit und Brandschutz in Berlin und im Land Brandenburg im Auftrag des Prüfsachverständigen an den Kostenbescheidempfänger gestellt. Die BVS ist auch Ansprechpartner für alle die Kostenbescheide betreffenden Anfragen und Vorgänge.**

Weitere Informationen zur BVS entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.bvs-bb.de](http://www.bvs-bb.de).

## 9. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung einzureichen:

- Statische Berechnungen mit zugeh. Ausführungszeichnungen, Werk- und Elementplänen
- Nachweise zum Brandschutz bei Erfordernis gem. BbgBO

Zur Einsichtnahme sind einfach vorzulegen:

- Genehmigungspläne des Entwurfsverfassers (Baueingabepläne)
- Baugrundgutachten / -stellungnahme

Weitere Unterlagen, die zur Prüfung wichtig sind (z.B. Zulassungen/ Prüfberichte über verwendete Bauteile/ Materialien) sind auf Verlangen vorzulegen.

## 10. Bauüberwachung

Die Bauüberwachungen und die Bauzustandsbesichtigungen gem. § 82 (2) BbgBO sind in Verbindung mit § 13 BauPrüfV in jedem Falle durch den Prüfsachverständigen durchzuführen. Die Ergebnisse werden in entsprechenden Berichten dokumentiert.

Der Bericht über die Bauzustandsbesichtigung ist wichtige Grundlage für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauherr bzw. der bevollmächtigte Vertreter ist verpflichtet, den Baubeginn und alle wesentlichen Abnahmetermine rechtzeitig unter o.g. Telefonnummer anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift Kostenbescheidempfänger, Stempel  
(bei Firmen komplette Angaben entsprechend Handelsregister)